



VERORDNUNG FÜR DAS ÖKUMENISCHE ZENTRUM PIETERLEN

(Mietbestimmungen)

Ökumenisches Zentrum Pieterlen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE PIETERLEN

umfassend die Gemeinden Pieterlen und Meisberg

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE PIETERLEN

umfassend die Gemeinden Pieterlen, Lengnau und Meisberg

ZIEL Das Ökumenische Zentrum Pieterlen ist ein Ort der Begegnung. Es steht nach den Kirchgemeinden auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung. Unter den Benutzern soll ein Geist der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme und zwischen Benutzern und Angestellten ein gutes Einvernehmen herrschen.

ZU MIETENDE RÄUME Folgende Räume mit maximaler Belegung können zur Verfügung gestellt werden:

Saal	120 m ² / max. 100 Pers.
Foyer	80 m ²
Küche	24 m ²
Gruppenraum Grün	56 m ² max. 40 Personen
Gruppenraum Rot	60 m ² max. 40 Personen (Unterteilbar in 2 Räume 1 x 20 und 1 x 40 m ²)

ZUSTÄNDIGKEITEN

Kirchgemeinden Die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Nutzung des Ökumenischen Zentrums Pieterlen haben die beiden Kirchgemeinden.

Hauskommission Das Ökumenische Zentrum wird von der Hauskommission verwaltet. Sie ist für nichtkirchliche Veranstalter der Vertragspartner.

Sekretariat Das Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde ist für die Administration der Vermietungen zuständig.

Hauswart:in Der/die Hauswart:in ist für die Übergabe und Rücknahme von Räumen, Schlüsseln und Inventar zuständig. Die Weisungen des/der Hauswart:in sind verbindlich.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Benützungsrechte/

Gesuche und Bewilligungen Siehe Organisationsreglement

Allgemeine Pflichten der Benutzer Die Hausordnung hat für alle Benutzer des Ökumenischen Zentrums Geltung.

Sicherheit/Haftung und Versicherungsbedingungen	Sind Bestandteil des Mietvertrags.
Amtliche Bewilligungen	Allfällig erforderliche, amtliche Bewilligungen werden von den Veranstaltern selbst eingeholt. Sie werden im Benützungsgesuch vermerkt.
Schlüssel	Die Veranstalter erhalten den Schlüssel wenn: a) die Zahlung der Miete spätestens 10 Tage vor dem Anlass auf dem Konto des Ökumenischen Zentrums einbezahlt wurde. b) Eine Bestätigung der Versicherung mit Deckungssumme für diesen Anlass im Original (oder direkt durch die Versicherungsgesellschaft im PDF Format) spätestens 10 Tage vor dem Anlass beim Sekretariat eingereicht wurde. c) die Kautions in bar bei der Schlüsselübernahme vorliegt,
Vorbereitung/Instandsetzungen	Das benützte Inventar (Bestuhlung, Bühne, etc.) wird von den Veranstaltern selbst bereitgestellt und gemäss Raumplan retabliert. Das Inventar des Ökumenischen Zentrums darf nicht von der Liegenschaft entfernt werden.
Entsorgung	Die Veranstalter entsorgen den Abfall selbst und fachgerecht.
Mehrarbeit	Für Mehrarbeiten von Angestellten stellt die Hauskommission Rechnung.

BENÜTZUNGSGEBÜHREN

Unterscheidung	Die Benützungsgebühren unterscheiden zwischen kirchlichen, ausserkirchlichen und privaten Veranstaltungen. Veranstaltungen der beiden Kirchen sind von Gebühren befreit.
Tarif A	Für Veranstalter, die der Reformierten oder der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen angehören, wird der Tarif A verrechnet.
Tarif B	Für Veranstalter, die nicht der Reformierten oder der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen angehören, wird der Tarif B verrechnet.
Ausnahmen	Die Hauskommission kann Ausnahmen beschliessen: Ausserkirchliche Veranstaltungen, die von allgemeinem öffentlichem Interesse sind oder die zugunsten eines wohltätigen Zweckes durchgeführt werden, können vom Tarif A profitieren. Für wiederkehrende und mehrmalige Benutzungen können Rabatte ausgehandelt werden. In Härtefällen kann ein reduzierter Tarif vereinbart werden.
Kommerzielle Veranstaltungen	Für Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Verkauf von Waren wird in jedem Fall der Tarif B verrechnet.

PREISLISTE

<u>Raum</u>	<u>Tarif A</u>	<u>Tarif B</u>
Saal mit Küche und Foyer	250.-	500.-
Vorbereitungen am Vortag ab 17.00 Uhr	125.-	250.-
Abgabe am anderen Tag, spätestens 12.00 Uhr	125.-	250.-
Mobile Bühne	200.-	200.-
Audioanlage	100.-	100.-
Kaffeemaschine, inkl. 1kg Kaffee	100.-	100.-
Kautionsaal	200.-	500.-
Gruppenraum Grün Sockelgeschoss	100.-	200.-
Gruppenraum Rot 1 Sockelgeschoss	100.-	200.-
Gruppenraum Rot 2 Sockelgeschoss	100.-	200.-
Kautionsgruppenräume	100.-	100.-
Nachreinigung nach Aufwand pro Std.	80.-	80.-

Für die Mietpreise und Mietdauer gelten folgende Regelungen:

Miettage:

Von Montag bis Freitag gelten die oben angegebene Tarife.

Die Abgabe der Räume in sauberem Zustand muss spätestens am Folgetag bis 9.00 Uhr erfolgen.

Für eine Miete am Samstag und Sonntag gelten unsere Wochenendtarife: Tarif A 500.00 / B 1000.00 CHF. Die Abgabe der Räume in sauberem Zustand muss spätestens am Montag bis 9.00 Uhr erfolgen.

Parkplätze

Die Parkplätze können ausserhalb einer Veranstaltung privat gemietet werden. Kosten pro Tag Tarif A 5.00 / Tarif B 10 CHF

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit der Genehmigung per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Bestimmungen vom 10.03.2020 und 16.09.2020

Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Pieterlen nahm diese Verordnung am 9. September 2024 an.

Der Präsident:



Daniel Dähler

Die Sekretärin:



Christina Habegger

Der Kirchgemeinderat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen nahm diese Verordnung am 9. September an.

Die Präsidentin:



Elisabeth Kaufmann

Die Sekretärin:



Sabine Kronawetter

